



Vorlage

Datum: 26.01.2018
Vorlage RB/3414/2018

TOP	Betreff Bürgerentscheid - Festlegung des Abstimmungszeitraumes
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, den Abstimmungszeitraum zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Errichtung eines Neubaus der Löwen-Grundschule im Brunsbachtal und Erhalt der Städtischen Realschule am Standort Kölner Straße 57 auf die Zeit vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 festzulegen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.02.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Sollte der Rat dem Anliegen des Bürgerbegehrens vom 25.01.2018 nicht nachkommen, ist laut § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung innerhalb von drei Monaten nach diesem Ratsbeschluss ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nach § 8 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hückeswagen findet der Bürgerentscheid innerhalb eines Abstimmungszeitraumes von einer Woche statt. Die nähere Bestimmung des Abstimmungszeitraumes trifft der Rat.

Es ist daher die Entscheidung zu treffen, wann der Bürgerentscheid durchgeführt werden soll. Bei der Durchführung des Bürgerentscheides sind einige Fristen zu beachten. So ist das Abstimmungsverzeichnis am 35. Tag vor dem Bürgerentscheid aufzustellen. Außerdem sind Druckzeiten und Postversandzeiten für die Abstimmungsbenachrichtigung und die Briefwahl zu berücksichtigen.

Diese Fristen und Vorarbeiten machen deutlich, dass eine rechtssichere Durchführung des Bürgerentscheides vor dem Beginn der Osterferien (26.03.2018) nicht mehr möglich ist.

Um möglichst vielen Bürgern Gelegenheit zur Beteiligung an der Abstimmung zu geben, sollte der Zeitraum nach Beendigung der Osterferien (06.04.2018) gelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, die 15. KW als Zeitraum für die Abstimmung zu wählen. Als Zeitraum für den Bürgerentscheid wird daher Montag, der 09.04.2018 bis Sonntag, der 15.04.2018 vorgeschlagen.

Die Abstimmung ist laut § 9 Abs. 2 der Satzung von Montag bis Sonntag vom 10.00 bis 18.00 Uhr möglich. Das Abstimmungslokal befindet sich im Bürgerbüro am Bahnhofplatz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung des Bürgerentscheides verursacht Sachkosten in Höhe von ca. 11.500 Euro für Computerverfahren, Druck und Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen und der Informationsblätter sowie geschätzte 3.000 Euro für Stimmzettel und Briefwahlkosten. Personalkosten der Verwaltung für Vorbereitung und Besetzung des Abstimmlokals sind nicht enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper